



**Vereinfachter Spendennachweis für Spenden
bis zur Höhe von 200 €
an den „Brigantine Falado von Rhodos e. V.“**

gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV

Dieser Nachweis gilt in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder dem Kontoauszug.

Der „Brigantine Falado von Rhodos e. V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Paderborn, StNr. 339/5781/0261, vom 04.02.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 bis 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der „Brigantine Falado von Rhodos e. V.“ ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Brigantine Falado von Rhodos e. V.
Der Vorstand